

## **In der Senatssitzung am 27. April 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

27.04.2021

**S 6**

### **NEUFASSUNG Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.04.2021**

#### **„Unzulässige Müllablagerungen in Bremens Wohngebieten“ Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft**

##### **A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. In welchen Stadtteilen Bremens sieht der Senat ein besonderes Problem mit wiederkehrender unzulässiger Müllablagerung (Beistellabfall/unzulässige Entsorgung von Haushaltsabfall)?
2. Welche konkreten Maßnahmen werden unternommen, damit Vermieter:innen, insbesondere Wohnungsgesellschaften, für die rechtmäßige Entsorgung von Haushaltsabfällen auf ihren Grundstücken Sorge tragen?
3. Welche Maßnahmen werden unternommen, um wiederkehrende Müllablagerungen (Beistellabfall/unzulässige Entsorgung von Haushaltsabfall) zeitnah und nachhaltig ein Ende zu setzen?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Wir fragen den Senat:

###### **Zu Frage 1:**

In 2020 wurden ca. 8.000 unzulässige Ablagerungen abgeholt, davon 1640 im Stadtteil Gröpelingen/Lindenhof, 1020 in der Neustadt, 700 im Bereich Findorff/Altstadt, Bahnhofsvorstadt und 600 in den Bereichen Ostertor, Steintor inkl. östliche Vorstadt. In den Stadtteilen Hemelingen, Schwachhausen, Horn, Findorff und Vegesack konzentrieren sich die Ablagerungen auf einige „Hotspots“-sowie auffällige Containerstandplätze.

###### **Zu Frage 2:**

Mit den Mitteln aus dem Projekt „Sichere und Saubere Stadt“ werden auffällige Grundstücke durch den Außendienst identifiziert und dokumentiert. Die Bremer Stadtreinigung nimmt mit den Grundstückseigentümer:innen oder deren Verwaltungen Kontakt auf und erarbeitet

Lösungsmöglichkeiten. Darüber hinaus kontrolliert Die Bremer Stadtreinigung systematisch auffällig gewordene Wohngebiete hinsichtlich der Umsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs. Seit Gründung der DBS 2018 wurden über diesen Weg 2.331 Grundstücke überprüft und circa 260.000 Euro Abfallgebühren zusätzlich festgesetzt.

Bei Wohnungen, deren Bewohner:innen nicht vollständig gemeldet sind, ist das zur Verfügung gestellte Restmüllvolumen zu gering, so dass sich die Gefahr von Beistellungen und illegalen Ablagerungen erhöht. Im Rahmen des Wohnungsaufsichtsgesetzes werden mit den zuständigen Behörden Aktionen durchgeführt.

### **Zu Frage 3:**

Im Stadtteil Gröpelingen wurde das Müllproblem besonders sichtbar. Gemeinsam mit der Sicherheitspartnerschaft Gröpelingen wurden hier viele Maßnahmen initiiert, um die wirksamen Methoden zu identifizieren und auf andere Stadtteile zu übertragen. Dabei werden auch möglichen Ursachen für den anfallenden Müll hinterfragt und nach Lösungen gesucht.

Auch hier wird zielgerichtet das über das Projekt „Sichere und Saubere Stadt“ finanziertes Personal eingesetzt. Präventiv sind Abfallberater:innen täglich im Einsatz, um Vor-Ort über die legalen und vielfach ohne Zusatzkosten nutzbaren Entsorgungsmöglichkeiten zu informieren. Verursacher werden vor Ort angesprochen, aufgeklärt und aufgefordert ihren Abfall zurück zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Diese Maßnahme hat sich besonders an Containerstandplätzen als erfolgreich erwiesen. In der Regel werden die Verursacher jedoch nicht bei ihrem Fehlverhalten beobachtet, so dass bei den meisten illegalen Ablagerungen nur die aufwendige Suche nach Verursacherhinweisen bleibt. Können gerichtsfeste Beweise sichergestellt werden, erfolgt eine Anzeige als Ordnungswidrigkeit. Grundstücke, bei denen regelmäßig unzulässige Beistellungen festgestellt werden, werden hinsichtlich des Anschluss- und Benutzungszwangs überprüft und bei Bedarf das Anschlussvolumen entsprechend erhöht. Insgesamt sind über das Projekt Sichere und Saubere Stadt 14 Mitarbeitende im Bereich Prävention und Sanktion im Einsatz.

An bekannten „Hot-Spots“ und auffälligen Containerstandplätzen, kommen mehrsprachige Schilder zum Einsatz, die auf den Ordnungswidrigkeits-Tatbestand hinweisen und über legale Entsorgungsmöglichkeiten informieren.

Rein operativ erfolgt die Abräumung von illegalen Ablagerungen im öffentlichen Raum ebenso wie an Containerstandplätzen kurzfristig durch die Beteiligungsgesellschaft Abfalllogistik Bremen GmbH. Containerstandplätze werden bedarfsgerecht bis zu 6mal wöchentlich gereinigt. Illegale Ablagerungen im öffentlichen Raum werden in der Regel innerhalb von wenigen Tagen abgeräumt. Bei der operativen Abräumung ist Kurzfristigkeit geboten, um weitere Beistellungen von anderen Verursachern zu verhindern. Eine kurzfristige Abräumung hilft nicht, die Ursachen des Fehlverhaltens nachhaltig zu bekämpfen. Daher ist der Dreiklang aus den geschilderten präventiven, sanktionierenden und operativen Maßnahmen maßgeblich für eine langfristige Verbesserung der Stadtsauberkeit.

Die Bremer Stadtreinigung veranlasst darüber hinaus unterschiedliche Maßnahmen, die den Menschen eine ordnungsgemäße Müllentsorgung näherbringen sollen. Sie hat Flyer in verschiedenen Sprachen und mit Piktogrammen erstellt, um diese zu Aufklärungszwecken in den Nachbarschaften zu verteilen. Außerdem wurden Aufkleber entwickelt, die auf die Mülltonnen geklebt werden, um deutlich zu machen, welcher Müll in welche Tonne gehört. Im Falle eines Mieterwechsels verbleiben die Müllgefäße den Wohnungen zugeordnet, sodass auch die neuen Mieterinnen und Mieter über diese Aufkleber zur Mülltrennung aufgeklärt werden. Anfang 2021 werden weitere Flyer (in mehreren Sprachen und mit Piktogrammen) ergänzt, die explizit darauf hinweisen, dass das Entsorgen von wilden Abfällen (lose Abfällen, Müllsäcke) auf der Straße verboten ist.

Zudem führt die Bremer Stadtreinigung Kampagnen u.a. über Social Media durch und bietet Umweltbildung in Schulen und Kitas an, um die Kinder für das Thema Müll zu sensibilisieren.

Es werden Beratungsgespräche von Service Teams der DBS geführt, die erkennbar in orange gekleidet regelmäßig die Bürgerinnen und Bürger über das Entsorgungssystem beraten und informieren. Desweiteren erfolgen in Gröpelingen regelmäßige Gespräche und Beratungen der großen Wohnungsbaugesellschaften über das geeignete Abfallentsorgungssystem für die jeweilige Wohnanlage.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 27.04.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.